

Antrag

der Abgeordneten Stephan Protschka, Stephan Brandner, Peter Felser, Dietmar Friedhoff, Mariana Iris Harder-Kühnel, Karsten Hilse, Andreas Mrosek, Ulrich Oehme, Jürgen Pohl, Dr. Robby Schlund und der Fraktion der AfD

Deutsche Landwirtschaft stärken – Herkunftskennzeichnung von Lebensmitteln, um Bürgern eine selbstbestimmte und transparente Kaufentscheidung zu ermöglichen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Eine breite Mehrheit der deutschen Bürger bevorzugt beim Einkauf regionale Produkte aus der Heimat – Tendenz steigend (<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/264557/umfrage/kaeufertypen-bevorzugung-von-produkten-aus-der-region/>). Der Ursprung ist für die meisten Verbraucher noch vor dem Preis das entscheidende Auswahlkriterium im Supermarkt (www.zdf.de/nachrichten/heute/herkunft-von-lebensmitteln-fuer-deutsche-wichtig-100.html#:~:text=Der%20Ursprung%20von%20Lebensmitteln%20ist,EU%2DBeh%C3%B6rde%20f%C3%BCr%20Lebensmittelsicherheit%20hervor.).

Derzeit besteht jedoch nur für einige Lebensmittelgruppen eine verpflichtende Herkunftsangabe. Insbesondere bei verarbeiteten Lebensmitteln ist die Herkunft der Grundzutaten für die Verbraucher meist nicht erkennbar. Eine verpflichtende Herkunftskennzeichnung würde hier für Transparenz sorgen und die Verbraucher in die Lage versetzen, eine selbstbestimmte Kaufentscheidung zu treffen und gezielt heimische Produkte kaufen zu können.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

eine verpflichtende Herkunftskennzeichnung in Klarschrift für alle Lebensmittel zu beschließen und dabei sicherzustellen, dass insbesondere auch bei verarbeiteten und hoch verarbeiteten Lebensmitteln das Ursprungsland der Hauptzutaten einfach und verständlich zu erkennen ist, um den Verbrauchern dadurch eine transparente Kaufentscheidung zu ermöglichen.

Berlin, den 5. Februar 2021

Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion

Begründung

Für eine breite Mehrheit von gut 60 Prozent der Bundesbürger ist der Ursprung – beziehungsweise die Herkunft – von Lebensmitteln das entscheidende Kaufkriterium (www.zdf.de/nachrichten/heute/herkunft-von-lebensmitteln-fuer-deutsche-wichtig-100.html). Die Bundesbürger wollen wissen, woher die Lebensmittel stammen. Wie eine repräsentative Umfrage von infratest dimap im Auftrag des Verbraucherzentrale Bundesverbands (vzbv) zeigt, wünschen sich etwa 95 Prozent der Befragten eine Kennzeichnung des Herkunftslands bei Lebensmitteln (www.vzbv.de/pressemitteilung/herkunft-von-lebensmitteln-verbrauchern-ist-transparenz-sehr-wichtig).

Derzeit müssen nur einige Lebensmittelgruppen mit dem Ursprungsland gekennzeichnet werden, wie beispielsweise frisches Obst und Gemüse, Eier, frisches Rindfleisch, Fisch sowie frisches, gekühltes und gefrorenes Schweine-, Schaf-, Ziegen und Geflügelfleisch. Es ist nicht verbraucherfreundlich, dass die Herkunft nicht bei allen Lebensmitteln ersichtlich ist. Außerdem gilt für die primäre Zutat eines Lebensmittels eine Kennzeichnungspflicht. Hier reicht jedoch die Angabe „Nicht-EU“ oder „stammen nicht aus Deutschland“. Die Herkunftsangabe „EU-/Nicht-EU-Landwirtschaft“ hat nach Einschätzung der Verbraucherzentrale praktisch keine Aussagekraft für die Verbraucher (www.lebensmittelklarheit.de/informationen/herkunftsangaben).

Doch eine verpflichtende Herkunftskennzeichnung von Lebensmitteln dient nicht nur der besseren Verbraucherinformation, sondern auch den heimischen Landwirten. Weil es sich bei den von ihnen produzierten Agrargütern in der Regel um austauschbare, homogene Rohstoffe handelt und die Erzeugerpreise sich an den niedrigen Weltmarktpreisen orientieren, befinden sich die deutschen Landwirte derzeit in einem harten Verdrängungswettbewerb mit billigen anonymen Importlebensmitteln. Die verpflichtende Herkunftskennzeichnung würde es ihnen erlauben, das Preisniveau über das nun sichtbare Qualitätskriterium „Herkunft“ positiv zu beeinflussen und sich damit unabhängiger von den volatilen und niedrigen Weltmarktpreisen für landwirtschaftliche Erzeugnisse zu machen.

Gemäß EU-Recht sind nationale Maßnahmen, die eine obligatorische Kennzeichnung des Ursprungs und der Herkunft von Lebensmitteln vorschreiben zulässig. Der Europäische Gerichtshof (EuGH) bestätigte in einem Urteil im letzten Jahr, dass der EU-weit harmonisierte Rahmen für die Lebensmittelkennzeichnung die EU-Mitgliedstaaten nicht daran hindert, Maßnahmen zu ergreifen, die zusätzliche obligatorische Angaben zum Ursprung oder zur Herkunft vorsehen. Die EU-Mitgliedstaaten müssen lediglich den Nachweis erbringen, dass die Mehrheit der Verbraucher der Bereitstellung dieser Informationen erheblichen Wert beimisst (www.euractiv.de/section/landwirtschaft-und-ernahrung/news/eu-court-origin-labelling-for-food-allowed-only-if-justified/; <https://beck-online.beck.de/Dokument?vpath=bibdata%2Fzeits%2Fgrur%2F2020%2Fcont%2Fgrur.2020.1233.1.htm&anchor=Y-200-GE-EUGH-D-20201001-AZ-C48518>; EuGH Urt. v. 1.10.2020, C-485/18). Dies ist in Deutschland der Fall, wie bereits dargelegt wurde. Andere EU-Mitgliedstaaten, wie beispielsweise Italien und Frankreich, machen von dieser Möglichkeit bereits Gebrauch, Österreich wird demnächst folgen.